

5-Tage-Intensivseminar-Steuerrecht

ZIELE

- ◆ Erhalten Sie einen kompakten Überblick über den aktuellen Stand des Steuerrechts
- ◆ Erwerben Sie theoretische Grundlagen und entdecken Sie in unzähligen Praxisbeispielen Ihren individuellen Nutzen
- ◆ Gewinnen Sie Kenntnis über die wichtigsten Querverbindungen zwischen den einzelnen Steuerarten – insbesondere zwischen USt, ESt und KöSt – und erhalten Sie begleitende Hinweise zum Verfahrensrecht
- ◆ Vertiefen Sie Ihr Wissen und nutzen Sie das Seminar z.B. als optimale Vorbereitung für Berufsanwörterprüfungen uvm.
- ◆ **AKTUELL: Erfahren Sie alles Wissenswerte über die Neuerungen durch das StRefG 2015/2016, AbgÄG 2015, AbgÄG 2016 und das Jahressteuergesetz 2018 (JStG 2018)**

ZIELGRUPPEN

- ◆ Unentbehrlich für Wirtschaftstreuhänder/innen, Bilanzbuchhalter/innen, Selbstständige Buchhalter/innen, Sachbearbeiter/innen in WT-Kanzleien
- ◆ Mitarbeiter/innen im betrieblichen Rechnungswesen
- ◆ Berufsanwörter/innen zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

SEMINARVERLAUF

- ◆ Immer Mittwoch bis Sonntag
- ◆ Beginn 09:00
- ◆ Vortrag 09:00 – 10:30
- ◆ Pause 10:30
- ◆ Vortrag 11:00 – 12:30
- ◆ Mittagspause 12:30
- ◆ Vortrag 13:30 - 15:00
- ◆ Pause 15:00
- ◆ Vortrag 15:30 - 17:00
- ◆ 3 Tage Ertragsteuerrecht
2 Tage Umsatzsteuer samt Binnenmarktregelung

Inhalt	Dauer
Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Internationales Steuerrecht, Bilanzsteuerrecht sowie Fallbeispiele)	3 Tage
Umsatzsteuer samt Binnenmarktregelung und Fallbeispiele	2 Tage
Gesamtdauer	5 Tage

SEMINARINHALTE

1. TAG **UMSATZSTEUER samt BINNENMARKTREGELUNG [DDr. Wakounig]**

- 9:00 – 12:30
- ◆ Wesen und Rechtsgrundlagen der Umsatzsteuer, topaktuelle Entwicklungen – National und EU, legistische Neuerungen
 - ◆ Übersicht Steuerbare Umsätze
 - ◆ Übersicht Leistungsaustausch, Lieferungen und so Leistungen, Eigenverbrauch, Einfuhr
 - ◆ Ig Erwerb (Übersicht, Ort des ig Erwerbes, Ig Verbringen, Kommission, Konsignationslagerregelungen, Schwellenerwerber, Erwerb und Lieferung von neuen Fahrzeugen, uvm)
 - ◆ Dazu praktische Fallbeispiele, Hinweise auf aktuelle Judikatur, USt-Protokolle bei den einzelnen Bestimmungen
- 13:30 – 17:00
- ◆ Unternehmer, Unternehmen, Eigenhändler, Kommissionär, Agent, KöR als Unternehmer, Organschaft, Unternehmereigenschaft von Geschäftsführern, Unternehmereigenschaft neu ab 2010 für sonstige Leistungen, Beispiele
 - ◆ Lieferungen – national/Binnenmarkt
 - ◆ Reihen und Dreiecksgeschäfte anhand praktischer Fallbeispiele
 - ◆ Sonstige Leistungen NEU inklusive der Binnenmarktregelungen
 - ◆ Bemessungsgrundlage bei Lieferungen, sonstigen Leistungen, Eigenverbrauch, Normalwert, ig Erwerb, ig Verbringen, Einfuhr
 - ◆ Dazu praktische Fallbeispiele, Hinweise auf aktuelle Judikatur, USt Protokolle bei den einzelnen Bestimmungen

2. TAG **UMSATZSTEUER samt BINNENMARKTREGELUNG [DDr. Wakounig]**

- 9:00 – 12:30
- ◆ Echte Steuerbefreiungen (Ausfuhrlieferungen, Lohnveredelungen, Ausfuhr und Buchnachweise, ig Lieferungen, Nachweise der Beförderung/Versendung in die EU, Bedeutung der UID)
 - ◆ Unechte Steuerbefreiungen (insbesondere Grundstücksumsätze, Neuerungen bei Vermietung und Verpachtung, ärztliche Leistungen, Kleinunternehmer)
 - ◆ Steuersätze
 - ◆ Dazu praktische Fallbeispiele, Hinweise auf aktuelle Judikatur, USt-Protokolle bei den einzelnen Bestimmungen
- 13:30 – 17:00
- ◆ Neuerungen bei Ausstellung von Rechnungen (national, Binnenmarkt), Gutschriften, Rechnungen beim Reverse Charge, unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis)
 - ◆ Der Vorsteuerabzug (national, Binnenmarkt)
 - ◆ Istbesteuerung, Sollbesteuerung, Steuerschuld in allen Varianten
 - ◆ Aufzeichnungspflichten (national, Binnenmarkt)
 - ◆ Umsatzsteuerveranlagungsverfahren
 - ◆ Dazu praktische Fallbeispiele, Hinweise auf aktuelle Judikatur, USt-Protokolle bei den einzelnen Bestimmungen

3. TAG

ERTRAGSTEUERRECHT [Dr. Andrei BODIS]

9:00 – 12:30

Persönliche Steuerpflicht

- ◆ Allgemeines
- ◆ Personengesellschaften
- ◆ Ruhender Nachlass
- ◆ Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht – Inlandsbezug

Zurechnung von Einkünften

- ◆ Grundlagen – Markteinkommenstheorie
- ◆ Verträge zwischen nahen Angehörigen (Familiensplitting)
- ◆ Fruchtgenuss
- ◆ Zurechnung bei Tod des Steuerpflichtigen
- ◆ Zurechnung von Kapitalvermögen
- ◆ Unentgeltliche Übertragung
- ◆ Zwischenschaltung einer Körperschaft

Steuerbare, nicht steuerbare und steuerfreie Einkünfte

- ◆ Nicht steuerbare/steuerpflichtige Einkünfte durch Preise
- ◆ Steuerbare/steuerpflichtige Einkünfte durch Preise
- ◆ Ausgewählte Steuerbefreiungen

Behandlung von Verlusten

- ◆ Verlustausgleich
- ◆ Verlustabzug

Jahressteuergesetz 2018

- ◆ Missbrauch NEU
- ◆ Ruling NEU
- ◆ Steuerabzug bei Leitungsrechten

13:30 – 17:00

Liebhaberei

- ◆ Begriffsdefinition
- ◆ „Vorfragen“
- ◆ Potentielle Einkunftsquelle – Betrachtungseinheit
- ◆ Betätigungen mit Annahme einer Einkunftsquelle gem. § 1 Abs. 1 LVO
- ◆ Entgeltliche Gebäudeüberlassung („große Vermietung“)
- ◆ Betätigung mit Annahme von Liebhaberei gem. § 1 Abs. 2 LVO
- ◆ Exkurs: Mietwohngrundstücke mit qualifizierten Nutzungsrechten
- ◆ Änderung der Bewirtschaftung gem. § 2 Abs. 4 LVO
- ◆ Umsatzsteuer
- ◆ Liebhaberei im Bereich der Personengesellschaften

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- ◆ Erfasste Tätigkeiten
- ◆ Umfang der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Immobilien
- ◆ AfA bei Vermietung und Verpachtung von Immobilien
- ◆ Behandlung von Erhaltungs- und Herstellungsaufwendungen

Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen

- ◆ Zielsetzungen
- ◆ Grundtatbestand „private Veräußerungsgewinne“
- ◆ Befreiungen
- ◆ Bemessungsgrundlage
- ◆ Erhebung – Immobilienertragsteuer (ImmoESt)
- ◆ Auswirkungen auf Körperschaften

4. TAG

ERTRAGSTEUERRECHT [Mag. Christoph SCHLAGER]

9:00 – 12:30

Besteuerung von Kapitalvermögen

- ◆ Überblick
- ◆ Tatbestände
- ◆ Besonderer Steuersatz und KESt-Abzugspflicht
- ◆ Abgeltungswirkung
- ◆ Verlustausgleich
- ◆ Unterscheidung Alt- und Neuvermögen
- ◆ Einkünfte aus betrieblichen Kapitalanlagen
- ◆ Praxisthemen/Spezialfragen

Sonstiges

- ◆ Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Privatvermögens
- ◆ Gemeinsame Vorschriften gem. § 32 EStG
- ◆ Rückwirkende Ereignisse

Besteuerung beschränkt Steuerpflichtiger und Vermeidung der Doppelbesteuerung

- ◆ Territorialitätsprinzip
- ◆ Besteuerung an der Quelle
- ◆ Veranlagung beschränkt Steuerpflichtiger
- ◆ Erfassung nachträglicher Einkünfte
- ◆ Zuzugsbegünstigung
- ◆ Vermeidung der Doppelbesteuerung

13:30 – 17:00

Persönliche Steuerpflicht von Körperschaften

- ◆ Gegenüberstellung EStG – KStG
- ◆ Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
- ◆ Betriebe gewerblicher Art
- ◆ Beginn, Ende und Wechsel der persönlichen Steuerpflicht

Leistungsbeziehungen zwischen Körperschaften und ihren Anteilshabern

- ◆ Steuerliche Anerkennung von betrieblich veranlassten Leistungsbeziehungen und die Abgrenzung zur sozietären Veranlassung
- ◆ (Verdeckte) Einlagen
- ◆ (Verdeckte) Gewinnausschüttungen
- ◆ Praxisthema: Kontokorrentvereinbarung zwischen Körperschaft und Anteilshaber und Verrechnungskonto
- ◆ Praxisthema: Verdeckte Gewinnausschüttung an der Wurzel und „Prüfschema“ nach KStR

Einlagenrückzahlungen von Körperschaften

- ◆ Grundsätzliches
- ◆ Verhältnis von Einlagenrückzahlung und Gewinnausschüttung
- ◆ Grundsätze der Einlagenrückzahlung nach dem AbgÄG 2015
- ◆ Aktuelles zur Einlagenrückzahlung und Innenfinanzierung

Beteiligungserträge von Körperschaften

- ◆ Zielsetzung und Historie der Beteiligungsertragsbefreiung
- ◆ Beteiligungserträge
- ◆ Steuerneutralität von Substanzgewinnen und -verlusten aus internationalen Schachtelbeteiligungen mit Optionsmöglichkeit (§ 10 Abs. 2 iVm Abs. 3 KStG)

- ◆ Missbrauchsvorbehalt für Erträge aus internationalen Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs. 4 KStG)
- ◆ Besteuerungsvorbehalt für Erträge aus ausländischen Portfoliobeteiligungen (§ 10 Abs. 5 KStG)
- ◆ Anrechnungsverfahren (§ 10 Abs. 6 KStG)
- ◆ Generelle Ausnahme von der Beteiligungsertragsbefreiung bei Abzugsfähigkeit im Ausland (§ 10 Abs. 7 KStG)
- ◆ Überblick

Nicht abzugsfähige Aufwendungen von Körperschaften (§ 12 KStG)

- ◆ Allgemeines
- ◆ Abzugsverbote in Zusammenhang mit Wertminderungen von Beteiligungen iSd § 10 KStG (§ 12 Abs. 3 Z 1 bis 3 KStG)
- ◆ Abzugsverbot für „Managergehälter“ (§ 12 Abs. 1 Z 8 KStG)
- ◆ Abzugsverbot für fremdfinanzierte Beteiligungserwerbe im Konzern (§ 12 Abs. 1 Z 9 KStG)
- ◆ Abzugsverbot für niedrigbesteuerte Zinsen und Lizenzgebühren (§ 12 Abs. 1 Z 10 KStG)

Mantelkauf

- ◆ Ausgangspunkt Verlustvortrag
- ◆ Mantelkaufatbestand
- ◆ Voraussetzung der wesentlichen Strukturänderung
- ◆ Rechtsfolgen

Gruppenbesteuerung

- ◆ Allgemeines
- ◆ Gruppenträger (§ 9 Abs. 3 KStG)
- ◆ Gruppenmitglieder (§ 9 Abs. 2 KStG)
- ◆ Finanzielle Verbindung (§ 9 Abs. 4 und Abs. 5 KStG)
- ◆ Ermittlung und Zurechnung von Ergebnissen inländischer Gruppenmitglieder (§ 9 Abs. 6 Z 4 KStG)
- ◆ Zurechnung und Nachversteuerung von Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder (§ 9 Abs. 6 Z 6 und Z 7 KStG)
- ◆ Sonderregelungen der Gewinnermittlung innerhalb der Unternehmensgruppe (§ 9 Abs. 7 KStG)
- ◆ Mindestbestandsdauer von Unternehmensgruppen (§ 9 Abs. 10 KStG)
- ◆ Gruppenantrag und nachträgliche Änderung der Unternehmensgruppe (§ 9 Abs. 8 und Abs. 9 KStG)
- ◆ Anrechnung ausländischer Quellensteuer
- ◆ Mindestkörperschaftsteuer
- ◆ Steuererklärung und Veranlagung

Mindestkörperschaftsteuer

- ◆ Allgemeines
- ◆ Konzept und Ausgestaltung
- ◆ Höhe der Mindestkörperschaftsteuer von AG und GmbH
- ◆ Reduzierte Mindestkörperschaftsteuer für nach dem 30.6.2013 neu gegründete GmbH

Jahressteuergesetz 2018

- ◆ Hinzurechnungsbesteuerung (CFC)
- ◆ Familienbonus Plus

5. TAG

ERTRAGSTEUERRECHT [Univ.-Prof. Dr. Klaus HIRSCHLER]

9:00 – 12:30

Gewinnermittlungsarten

- ◆ Buchführungspflicht
- ◆ Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich
- ◆ Besonderheiten beim Betriebsvermögensvergleich
- ◆ Einnahmen- Ausgaben Rechnung
- ◆ Pauschalierungen

Wechsel der Gewinnermittlungsart

- ◆ Wechsel zwischen § 4 Abs 3 EStG und Bilanzierung
- ◆ Wechsel von § 4 Abs 1 EStG auf § 5 Abs 1 EStG
- ◆ Wechsel von § 5 Abs 1 EStG auf § 4 Abs 1 EStG

Bilanzberichtigung und Bilanzänderung

- ◆ Bilanzberichtigung
- ◆ Bilanzänderung

Veräußerung von Betriebsgrundstücken

- ◆ Ausnahmen vom besonderen Steuersatz
- ◆ Steuerbefreiungen
- ◆ Ermittlung des Veräußerungsgewinnes

Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen

- ◆ Betriebseinnahmen
- ◆ Betriebsausgaben

Nicht abzugsfähige Aufwendungen und Ausgaben

- ◆ Aufteilungsverbot
- ◆ Unangemessene Aufwendungen
- ◆ Nicht abzugsfähige Aufwendungen

13:30 – 17:00

Bewertung

- ◆ Bewertungsmaßstäbe
- ◆ Bewertungsgrundsätze
- ◆ Bewertung der Wirtschaftsgüter im Einzelnen

Absetzung für Abnutzung

- ◆ Inbetriebnahme
- ◆ Nutzungsdauer

Rückstellungen

- ◆ Steuerlich zulässige Rückstellungen
- ◆ Bewertung und sonstige Voraussetzungen

Sozialkapital

- ◆ Abfertigungsrückstellung
- ◆ Pensionsrückstellung
- ◆ Jubiläumsgeldrückstellung

Übertragung stiller Rücklagen

- ◆ Welche stillen Reserven dürfen übertragen werden?
- ◆ Worauf können stille Reserven übertragen werden?
- ◆ Übertragungsrücklage

Gewinnfreibetrag

- ◆ Begünstigte Wirtschaftsgüter
- ◆ Bemessungsgrundlage und Berechnung
- ◆ Geltendmachung
- ◆ Mitunternehmerschaft

KMU-Investitionszuwachsprämie

Forschungsprämie

Betriebsveräußerung und Betriebsaufgabe

- ◆ Allgemeines
- ◆ Ermittlung des Aufgabe- bzw Veräußerungsgewinnes
- ◆ Ausscheiden eines Mitunternehmers (MU)
- ◆ Begünstigungen für die Aufgabe- bzw Veräußerung

Mitunternehmerschaft

- ◆ Exkurs: Rechnungslegung
- ◆ Gewinnermittlung
- ◆ Übertragung von Wirtschaftsgütern
- ◆ Vermögensverwaltende Personengesellschaft

Jahressteuergesetz 2018, EStR-Wartungserlass 2018

- ◆ Änderungen beim Wegzug (Entstrickung)

ORT

Hotel & Palais Strudlhof

Strudlhofgasse 10,
A-1090 Wien,
Tel.: +43 (0)1 319 2522,
Fax: +43 (0)1 319 2522-800,
www.strudlhof.at

GEBÜHR

€ 1.250,- inkl. Mittagessen, Kaffeejause und umfassende Unterlagen, exkl.20% USt

TRAINER:

Ertragsteuerrecht: Dr. Andrei Bodis, Dr. Klaus HIRSCHLER, Mag. Christoph Schlager
Umsatzsteuer: DDr. Marian WAKOUNIG
EStG/KStG/Bilanzsteuerrecht: Mag. Michael Schwarzinger

Dr. Andrei BODIS



- ◆ Studium der Rechtswissenschaften und Abschluss des Doktorats 2010
- ◆ Von 2007 bis 2010 Assistent am Institut für Finanzrecht der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Univ.-Prof. Werner Doralt)
- ◆ Von 2010 bis 2018 im Bundesministerium für Finanzen in der Abteilung für Einkommen- und Körperschaftsteuer
- ◆ Seit 2018 Leiter des bundesweiten Fachbereiches für Kapitalvermögen, Investmentfonds und Stiftungen im Bundesministerium für Finanzen
- ◆ Tätigkeitsschwerpunkte: u.a. das Ertragsteuerrecht, die Kapital- und Investmentfondsbesteuerung sowie Stiftungsbesteuerung
- ◆ Zahlreiche Fachpublikationen und Kommentarmitarbeit am Doralt/Kirchmayr/Mayr/Zorn - EStG-Kommentar

Univ.-Prof. Dr. Klaus HIRSCHLER



- ◆ Steuerberater, Abteilungsleiter an der Wirtschaftsuniversität Wien
- ◆ Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Rechtsformplanung und -gestaltung, Umgründungen sowie im Bereich der Rechnungslegung
- ◆ Autor zahlreicher Publikationen insbesondere zum Umgründungs- und Bilanzsteuerrecht, wie z. B. dem „Bilanzrecht Kommentar“; Ludwig/Hirschler, „Bilanzierung und Prüfung von Umgründungen“, 2. Auflage; Fraberger/Hirschler/Kanduth-Kristen/Ludwig/Mayr, „Handbuch Sonderbilanzen“
- ◆ Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht

Mag. Christoph SCHLAGER



- ◆ Nach dem Studium der Betriebswirtschaft Assistent am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU Wien
- ◆ 2007 Eintritt ins Bundesministerium für Finanzen
- ◆ Seit 2009 Mitarbeiter in der Abteilung Einkommen- und Körperschaftsteuer (Mitwirkung bei Legistik, Richtlinien und Erlässen)
- ◆ Fachvortragender und Universitätslektor an der WU Wien
- ◆ Autor verschiedener Fachpublikationen (Schwerpunkt Unternehmens- und Kapitalbesteuerung)
- ◆ Seit Jänner 2013 Leiter der Abteilung für Steuerpolitik
- ◆ zahlreiche Fachpublikationen im In- und Ausland (vornehmlich zum Gebiet des Mehrwertsteuerrechtes)

Mag. Michael SCHWARZINGER



- ◆ Studium der Rechtswissenschaften und Absolvierung des Gerichtsjahres
- ◆ 1998 Eintritt in die Finanzverwaltung
- ◆ 2000-2009 Betriebsprüfer in der GBp Wien KSt (Branchenteam Banken und Versicherungen)
- ◆ Seit 2009 Mitglied des Fachbereichs der Großbetriebsprüfung Wien-Körperschaften (Körperschaftsteuer, Spezialthema Banken und Versicherungen)
- ◆ Fachbuchautor und Vortragender in den Bereichen Körperschaftsteuer, KESt sowie Banken und Versicherungen

DDr. Marian WAKOUNIG



- ◆ 1984 Eintritt in die österreichische Bundesfinanzverwaltung
- ◆ über 20 Jahre in der Erwachsenenfortbildung tätig
- ◆ langjähriger Vortragender an diversen steuerrechtlichen Bildungsinstitutionen
- ◆ Universitätslektor an der Universität Wien für das Gebiet des Unternehmenssteuerrechtes
- ◆ Prüfungskommissär für das gesamte Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder